

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 11

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2311, 10/2330 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen eines Sonderprogramms zur Eindämmung der Armut soll die Bundesregierung unverzüglich die notwendigen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen ergreifen, um allen Arbeitslosen mit Ansprüchen auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe eine Mindestabsicherung von monatlich 950 DM zu gewähren. Liegt das Arbeitslosengeld unter diesem Mindestsatz, wird der Differenzbetrag durch die Arbeitslosenhilfe aufgebracht. Diese Grundabsicherung hat sich auf alleinstehende Arbeitslose zu beziehen; Haushaltsvorständen mit zu versorgenden Familienangehörigen wird ein zusätzlicher Erhöhungsbetrag gewährt.

Bonn, den 26. November 1984

Verheyen (Bielefeld)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Es ist nicht hinnehmbar, daß Arbeitslose mit Ansprüchen auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe zur Inanspruchnahme von Sozialhilfe gezwungen werden dürfen, nur weil ihre Unterstützungsansprüche unterhalb des Sozialhilfeniveaus liegen.

